

Hinweise zur Wohnungskündigung

Schriftliche Kündigung

- Die Kündigung muss schriftlich an die Baugenossenschaft Erding erfolgen. Dabei müssen alle im Mietvertrag angegebenen Personen unterschreiben.
- Bitte hinterlassen Sie bei uns eine Telefonnummer, unter der wir Sie tagsüber erreichen können zwecks Terminvereinbarung zur Wohnungsbesichtigung.
- Die Kündigungsfrist ergibt sich aus Ihrem Mietvertrag. Meist beträgt sie 3 Monate.
- Nach Eingang Ihrer Kündigung erhalten Sie von uns ein Bestätigungsschreiben, in dem auch der Termin, zu dem die Kündigung wirksam wird, angegeben ist.
- Hinweis: Haben Sie evtl. eine Garage oder Stellplatz zusätzlich angemietet? Ebenfalls gekündigt?

Wohnungsbesichtigung und Wohnungsübergabe

- Zur Vereinbarung von Besichtigungsterminen mit Nachmietern rufen wir Sie rechtzeitig vorher an.
- Zum Kündigungstermin ist die Wohnung samt Keller/Speicher wie folgt zu übergeben:
 - vollständig geräumt,
 - nach Durchführung der Schönheitsreparaturen (d.h. wie bei Ihrem Einzug: Streichen der Wände, Decken, Innentüren und –türstöcke),
 - in sauberem Zustand und damit bezugsfertig,
 - inkl. aller Schlüssel
- Die Ablesung der Strom, Heizungs- und Wasserzähler erfolgt durch uns.

Abrechnung der Betriebs- und Heizkosten

- Die Betriebs- und Heizkosten werden gemäß Ihrer tatsächlichen Nutzungszeit abgerechnet.
- Die Abrechnung erfolgt immer gemäß Kalenderjahr und ist spätestens bis zum 30.06. des Folgejahres fertig.
- Sie erhalten die Abrechnung an die im Abnahmeprotokoll angegebene Anschrift.

Hinweis:

Die Kündigung der Wohnung betrifft nur das Nutzungsrecht der Wohnung. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist damit nicht verbunden. Dies muss gegebenenfalls gesondert erfolgen.